

Schülerhaus Haidhausen e.V.

Beitragsordnung

Stand: 01.09.2019

1. Monatliche Elternentgelte in Euro, gestaffelt nach Einkommen und Buchungszeit*

a) Für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt München haben**

Einkünfte (Euro)	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
bis 50.000	0	0	0	0
bis 60.000	51	53	55	57
bis 70.000	70	77	79	82
bis 80.000	85	95	106	116
über 80.000	98	109	121	133

b) Für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Stadt München haben**

Einkünfte (Euro)	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
alle	152	168	184	200

2. Sonstige monatliche Gebühren

Vereinsbeitrag	40 € pro Monat pro Kind
Verpflegungsbeitrag	50 € pro Monat pro Kind

* Gemäß der „Richtlinie zur Elternentgeltentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) im EKI-Fördermodell – EKI-Plus“ der Landeshauptstadt München. Zur Geschwisterermäßigung im Rahmen des Elternentgeltes (Zweitkind- und Drittkinderermäßigung) siehe Ziffer 6.5 der Richtlinie.

** Die Kosten für die Bauernhofreise sind von dem Ausflugsbeitrag nicht abgedeckt und werden separat eingezogen. Auch Kosten für Eintrittsgelder o.ä. werden ggf. getrennt eingezogen.